

# Drachen – Litzlwurmpreis Beneteau First 18 SE & Seascope 18 – Attersee Preis



**Termin** 15. und 16. Juni 2024    **Erstes Ankündigungssignal** 15. Juni 2024, 11:00 Uhr  
**Meldeschluss** 3. Juni 2024    **Wertung** 5 Wettfahrten  
**Meldegebühr Drachen** € 190,- bis 3. Juni 2024, € 210,- bis Ende der Registrierung  
**Meldegebühr Beneteau First 18 SE & Seascope 18**  
2-Personen-Crews € 160,- bis 3. Juni 2024, € 180,- bis Ende der Registrierung  
3-Personen-Crews € 190,- bis 3. Juni 2024, € 210,- bis Ende der Registrierung

<b>Ausschreibung</b>	OeSV EDV Nummern 11550 und 11551
<b>Termin</b>	Samstag, 15. Juni, und Sonntag, 16. Juni 2024
<b>Veranstalter / Revier</b>	Union-Yacht-Club Attersee / Attersee
<b>Regeln</b>	<p>Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.</p> <p>Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCAS, sowie diese Ausschreibung. Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertigeres vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.</p> <p>Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.</p>
<b>Werbung</b>	[DP] Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.
<b>Teilnahmeberechtigung</b>	Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klasse Drachen und Beneteau First 18 SE / Seascope 18, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

# Drachen – Litzlwurmpreis

## Beneteau First 18 SE & Seascope 18 – Attersee Preis

Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping-Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörper (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.

### Meldung und Meldeliste

Online-Meldung und Meldeliste unter: [www.uycas.at](http://www.uycas.at)

### Meldeschluss

Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten je Klasse bei Meldeschluss (3. Juni 2024). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung für diese Klasse abgesagt werden.

Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

### Meldegebühr

Drachen:

€ 190,- bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCAS (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis Meldeschluss (3. Juni 2024) mit dem Verwendungszweck „Drachen Litzlwurm & Segelnummer & Name der Teilnehmerin / des Teilnehmers“.

€ 210,- bis Ende der Registrierung.

Beneteau First 18 SE & Seascope 18:

€ 160,- für 2-Personen-Crews bzw. 190,- für 3-Personen-Crews bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des UYCAS (IBAN AT59 3436 3800 0001 9406; BIC RZOOAT2L363) bis Meldeschluss (3. Juni 2024) mit dem Verwendungszweck „Seascope & Segelnummer & Name der Teilnehmerin / des Teilnehmers“.

€ 180,- für 2-Personen-Crews oder 210,- für 3-Personen-Crews bis Ende der Registrierung.

### Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Samstag, 15. Juni 2024, 08:30 bis 10:00 Uhr im Regattabüro des UYCAS.

# Drachen – Litzlwurmpreis Beneteau First 18 SE & Seascape 18 – Attersee Preis

## Erstes Ankündigungssignal

Samstag, 15. Juni 2024, 11:00 Uhr

## Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag, 16. Juni 2024, wird, wenn bereits 3 Wettfahrten gewertet wurden, kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

## Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

## Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

## Strafsystem

Die Regel 44.1 ist so geändert, dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.



**First 18SE meets Dragon.** Bei gutem Wind und Sonnenschein gewinnen Peter Resch / Justin Kurz / Willibald Hauer im Vorjahr ein Jahresrecht auf den Litzlwurm. Jörg Tittes / Gerald Kirchmayr führen die Beneteau First 18 SE & Seascape 18 im UYCAS ein

# Drachen – Litzlwurmpreis

## Beneteau First 18 SE & Seascope 18 – Attersee Preis

<b>Wertung</b>	Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollte nur 1 Wettfahrt gewertet werden können, gilt die Serie als SP-Regatta für die Drachen mit Faktor 0,5 und für die Beneteau First 18 SE & Seascope mit Faktor 0,6 zur österreichischen Bestenliste.
<b>Liegeplätze</b>	[DP] Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.
<b>Funkverkehr</b>	[DP] Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen oder Daten senden, noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.
<b>Preise</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Litzlwurm-Wanderpreis für die siegreiche Drachen-Crew</li><li>2. Attersee-Wanderpreis für den Sieger der Beneteau First 18 SE &amp; Seascope 18</li><li>3. Preise für die Crew der ersten drei Boote jeder Klasse</li><li>4. Erinnerungsgaben für alle bis Meldeschluss gemeldeten Teilnehmer*innen</li></ol>
<b>Haftung, Bilder, Daten</b>	Diese für alle Veranstaltungen geltenden Klauseln sind ab Seite 172 abgedruckt.
<b>Versicherung</b>	Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.
<b>Veranstaltungsleiter</b>	Drachen: Peter Resch Beneteau First 18 SE & Seascope 18: Gerald Kirchmayr
<b>Wettfahrtleiter</b>	Gert Schmidleitner
<b>Gesellschaftliches Programm</b>	Samstag, 15. Juni 2024, 10:00 Uhr: Begrüßung Samstag, 15. Juni 2024: Segleressen Siegerehrung: So bald wie möglich nach der letzten Wettfahrt
<b>Weitere Informationen</b>	Weitere Informationen sind erhältlich im Sekretariat des UYCAS, sekretariat@uycas.at, +43 (0)7666 / 73 62, <a href="http://www.uycas.at">www.uycas.at</a>

# Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten



## Allgemeines

Jeder/Jede Teilnehmer\*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme, die Wettfahrtregeln Segeln (WRS), die Regeln der guten sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, an Material und Vermögensschäden aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Außerdem verzichtet jeder/jede Teilnehmer\*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter\*in) oder als Schiedsrichter\*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer\*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

## Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/ihrem Material, Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

## Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.



# Haftung, Bilder, Daten: Die Klauseln, die für alle Regatten gelten

## Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer\*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter oder durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.

## Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, in welchem sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allenfalls notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstiger Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Attersee am Attersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Wir wünschen allen  
Regatta-  
teilnehmer\*innen  
einen angenehmen  
und erfolgreichen  
Aufenthalt im  
Union-Yacht-Club  
Attersee



**Union-Yacht-Club Attersee.** Das seeseitige Clubgelände des UYCA's im Sommer 2023 mit zwei seiner vier Stege vom Wasser aus gesehen – im Hintergrund der Starterturm und das Clubhaus

# Wissenswertes für unsere Gäste



## Anmeldung

Ausschließlich Gästen, die für eine Regatta im UYCAs gemeldet haben, stehen unsere Anlagen drei Tage vor und drei Tage nach dieser Regatta auf zugewiesenen Plätzen kostenlos zur Verfügung (Hänger und Boot).  
Eventuell darüber hinausgehende Aufenthaltsdauer ist nur ausnahmsweise und nur gegen Voranmeldung im Sekretariat ([sekretariat@uycas.at](mailto:sekretariat@uycas.at)) möglich.  
Vor Veranstaltungsbeginn ankommende Gäste wollen sich bitte unbedingt anmelden, weil unser Clubwart nur dann mit Tor- und Kranschlüssel zur Verfügung stehen kann.

## Jugendlager

Im Jugendlager des UYCAs gibt es eine begrenzte Anzahl von Schlafplätzen. Bei rechtzeitiger Voranmeldung (bis Meldeschluss) ist eine Nutzung möglich. Für Bettwäsche, Duschen und Reinigung ist ein Betrag von € 15,- pro Nacht für Jugendliche (€ 20,- pro Nacht für Erwachsene) bei der Anmeldung im Sekretariat zu zahlen.

## Zelte und Wohnmobile

Maximal zehn Zelte, Wohnmobile oder Wohnwagen von Regatta-Teilnehmer\*innen können gegen Voranmeldung im Sekretariat ([sekretariat@uycas.at](mailto:sekretariat@uycas.at)) auf dem Gelände des UYCAs gegen einen Kostenbeitrag von € 20,- pro Nacht und Stellplatz untergebracht werden. Sanitäreanlagen stehen im Nahbereich zur Verfügung. Ohne Anmeldung ist das Aufstellen von Zelten und Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen im UYCAs untersagt! Eine Anreise ist frühestens am Tag vor Veranstaltungsbeginn möglich. Der Platz muss bis Mittag nach der Veranstaltung geräumt werden. Das Nächtigen (im Auto) am Parkplatz ist nicht gestattet.

## Kinderspielplatz

Auch ein Kinderspielplatz sowie ein Beach-Volleyball-Platz sind vorhanden.

## Angemessene Kleidung

Wir ersuchen unsere Gäste, Restaurant und Terrasse nicht in Badekleidung zu betreten.

## Meldegeld

Wir ersuchen das Meldegeld bis Meldeschluss auf unser Konto zu überweisen. An Ort und Stelle werden Zahlungen mit Bankomat bevorzugt, es ist aber auch Barzahlung möglich.

## Informationsmail

In der Woche vor der Veranstaltung senden wir allen gemeldeten Teilnehmer\*innen durch das Sekretariat des UYCAs eine E-Mail, in der wir auf alle für die Veranstaltung wichtigen Dinge hinweisen. Wir bitten, diese E-Mail aufmerksam zu lesen.

## Kontakt

[www.uycas.at](http://www.uycas.at), [sekretariat@uycas.at](mailto:sekretariat@uycas.at), Tel.: +43 (0)7666 / 73 62  
UYCAs Restaurant Tel.: +43 (0)7666 / 206 76

# Wissenswertes für unsere Gäste

## Anreise

Die Anreise mit dem Auto aus entfernteren Regionen erfolgt am besten über die Autobahn A1, Ausfahrt St. Georgen bei km 242,5. Von der Abfahrt auf die Landstraße nach links Richtung Attersee. Im Ort Attersee bei der Stopptafel nach rechts. Der Straße folgend kommt man dann nach etwa 1 km zum UYCA.

## Lageplan

Mit dem vom Sekretariat zugemaltem Parkplatz-Code können der Schranken zum Parkplatz und das Tor Süd (landseitig an der rechten Seite der Straße) geöffnet werden. Über das Tor Süd gelangen Sie zum Hängerparkplatz und zum Takelmast. Bereiten Sie bitte dort alles vor, bevor Sie dann seeseitig zu den Boots- und Krananlagen fahren. Stellen Sie bitte Ihren Anhänger und Ihr Auto jeweils auf den dafür vorgesehenen Parkflächen ab. Sie ermöglichen damit sich und anderen Regatta-Teilnehmer\*innen einen geordneten Ablauf.

